

Gemeinsame Erklärung zur Nutzung des BIM-Leistungskatalogs

Leitlinien als Grundlage: Die Mitgliedsunternehmen des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB), des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB), die Autobahn GmbH des Bundes und die DEGES arbeiten partnerschaftlich zum Wohle der gemeinsamen Projekte zusammen. Das zwischen allen Beteiligten vereinbarte Ziel ist es, die Projekte qualitäts- und termingerecht sowie wirtschaftlich zu realisieren. Die Zusammenarbeit ist nur dann erfolgreich, wenn alle Projektpartner mit der fachlichen und vertraglichen Projektabwicklung zufrieden sind.

BIM als gemeinsame Aufgabe: Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam an der Umsetzung und Etablierung der BIM-Methode im deutschen Fernstraßenwesen. Viele relevante Komponenten der BIM-Methode wurden und werden gemeinsam pilotiert; der Umfang einiger Leistungen ist inzwischen standardisiert und in Leistungsbildern wie den Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) formuliert.

Regelungsbedarf erkannt und gelöst: Bis heute gibt es allerdings immer wieder Unsicherheiten bei der Leistungsbeschreibung und der Vergütung, sowohl bei Hauptleistungen wie auch bei Vertragsergänzungen. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und einer reibungslosen Projektabwicklung haben sich der HDB, die BVMB, der ZDB, die Autobahn GmbH des Bundes und die DEGES jetzt auf gemeinsame Leistungsbilder und Kalkulationsgrundlagen verständigt.

Nutzung des BIM-Leistungskatalogs vereinbart: Der BIM-Leistungskatalog wurde von der DEGES erarbeitet und mit HDB, BVMB, ZDB und der Autobahn GmbH des Bundes abgestimmt. Dieser neue Katalog in der Version 15.0 schafft Leistungs- und Abrechnungssicherheit für alle Beteiligten und ist eine wichtige Grundlage für BIM im Regelprozess.

Der HDB, die BVMB, der ZDB, die Autobahn GmbH des Bundes und die DEGES vereinbaren die Anwendung des BIM-Leistungskatalogs bei allen künftigen Projekten und Verträgen, in denen eine (Teil-)Leistung aus dem BIM-Leistungskatalog zur Anwendung kommt.

Der BIM-Leistungskatalog soll ab sofort angewandt und nach einem Jahr evaluiert und falls notwendig weiterentwickelt werden.

Berlin, 21. März 2024



Tim-Oliver Müller

Hauptverband der Deutschen
Bauindustrie e.V.,
Hauptgeschäftsführer



Michael Gilka

Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.,
Hauptgeschäftsführer



Felix Pakleppa

Zentralverband
Deutsches Baugewerbe,
Hauptgeschäftsführer



Dirk Brandenburger

Die Autobahn GmbH des Bundes,
technischer Geschäftsführer



Bernd Rothe

DEGES GmbH,
technischer Geschäftsführer